



10.04.2021

## Testpflicht ab Montag! 12.04.21

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

endlich liegen mir die Schreiben der Regierung vor, die die Testpflicht für Schüler bestätigen.  
Die Vorgaben sind eindeutig (Schreiben vom 09.04.21) und die Schulen in Bayern müssen diesen umgehend Folge leisten.

### Ab Montag, 12. April gilt:

- Schülerinnen und Schüler dürfen nur dann am Präsenzunterricht bzw. an den Präsenztagen des Wechselunterrichts teilnehmen, wenn sie einen aktuellen, negativen Covid- 19-Test haben.
- Dies gilt auch, wenn die Sieben-Tage-Inzidenz in der Region unter 100 liegt.
- Ein negatives Testergebnis kann erbracht werden
  - o durch einen Selbsttest, der unter Aufsicht in der Schule durchgeführt wird oder
  - o durch einen PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest.
  - o Ein zuhause durchgeführter Selbsttest reicht als Nachweis nicht aus.

Das Schreiben des Ministeriums dazu leite ich Ihnen hier im Anhang weiter. Weitere Informationen finden Sie unter [www.km.bayern.de/selbsttest](http://www.km.bayern.de/selbsttest). Ich habe Ihnen auch ein Arbeitsblatt (Leporello Selbsttests) angehängt, das zeigt, wie wir den Kindern die Durchführung erklären. Sie finden im Anhang ebenfalls eine Anleitung und Antworten auf häufige Fragen, die das KM bereitgestellt hat.

### Das bedeutet also:

- => Wir werden **schon am Montag** alle Kinder im Klassenzimmer testen, die keinen negativen PCR- oder POC-Antigen-Schnelltest (nicht älter als 48 Stunden) vorlegen können und am Montag in der Schule sind. Eine Einverständniserklärung dazu ist nicht mehr nötig. Alle Kinder, die da sind, werden sich im Klassenverband unter Anleitung der Lehrkraft selbst testen.
- => Sollten Sie nicht einverstanden sein, müssen Sie der Testung **ausdrücklich** widersprechen. Eine Begründung des Widerspruchs brauche ich nicht. Ein Schulbesuch ist aber in diesem Fall nicht möglich. Das Kind muss zuhause lernen und die Aufgaben, die es bekommt, eigenverantwortlich lösen. Ein Anspruch auf Distanzunterricht besteht nicht.
- => Wenn Ihr Kind die Teilnahme am Selbsttest verweigert, müssen wir es nach Hause schicken. Wir werden Sie in diesem Fall anrufen und bitten, das Kind abzuholen.
- => Die Testpflicht gilt auch für die Notbetreuung und alle schulischen Angebote.
- => Wenn ein Testergebnis positiv ist, nehme ich das Kind ohne viel Aufregung zu mir. Ich werde Sie anrufen und bitten es schnell abzuholen. Ihre Aufgabe wird es dann sein, umgehend das Gesundheitsamt zu informieren. Dort erfahren Sie, welche weiteren Maßnahmen erforderlich sind.

Wir werden immer am ersten Schultag der Woche und jeweils donnerstags den Selbsttest in der Schule vor Unterrichtsbeginn durchführen. Somit können wir die Regelung, dass der Test nicht älter als 48 Stunden sein darf, entsprechen.

Sicher haben Sie noch viele Fragen und wünschen sich nähere Informationen. Deshalb lade ich Sie zum Elternabend-Selbsttests am Montag, 12.04.21, um 19.30 ein. Dann kann ich auch schon berichten, wie die Tests am Morgen durchgeführt wurden.

Unter folgendem Link können Sie teilnehmen:

[Elternabend-Selbsttests](#)

Meeting-Kennnummer: 163 259 2460

Passwort: 20!Test?21

Gastgeber-Kennnummer: 307896

Mit freundlichen Grüßen

E. Erhard

Esther Erhard  
Christian-Schad-Grundschule

☞ .....  
Rückmeldung zur Nachricht: Testpflicht ab Montag! 12.04.21

Schüler: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Anmerkung: \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige ich den Erhalt und die Kenntnisnahme der Nachricht.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift Erziehungsberechtigter: \_\_\_\_\_